

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Kurstrolcher
RM. 1.20 vierteljährlich
Frei ins Haus durch die Post
RM. 1.30 vierteljährlich

Mit einem
Illustrierten Sonntagblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Registriert als 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion:
Aug. Franz Gausch, Naunhof.

Kaufbedingungen:
Für Inserenten der Anstalt Hauptmann-
schaft Grimma 10 Pf. die fünfzei-
gige Zeile, an erster Stelle und
für auswärtige 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 117.

Freitag, den 29. September 1905.

16. Jahrgang.

Das **Schul- und Fortbildungsschulgeld** auf das 4. Vierteljahr ist am 1. Oktober fällig und bis längstens

den 14. Oktober d. Js.,

die **Brandkasse** auf den 2. Termin ist am 1. Oktober fällig und bis längstens

den 20. Oktober d. Js.,

die **Staatseinkommen-Ergänzungs- und Gemeinde-Einkommensteuer** ist am 30. September fällig und bis längstens

den 20. Oktober d. Js.

an die Stadtsteuerannahme zu bezahlen.

Naunhof, am 27. September 1905.

Der Stadtrat.
Wille.

Holz-Versteigerung.

Naunhofer Staatsforstrevier.

Freitag, den 6. Oktober d. Js., vorm. 1/10 Uhr, Raatkeller zu Naunhof.

127 Nm. h. u. 455 Nm. w. Brennweite, Knüppel, Zacken und Keste.
Vormittags 1/12 Uhr.

274 eich. Altholz 8/61 cm. und 21 225 w. dergl. b./43 cm. Oberst. Aufbe-
reitet in Abt. 15, 16, 18, 21/24, 29/35, 40/48, 50 und 51.

Königliche Forstrevierverwaltung Naunhof. Königliches Forstrentamt Grimma.

Der japanisch-englische Bündnis- Vertrag.

Der am 12. August von Lord Lansdowne und dem japanischen Gesandten Goyoshi in wesentlich erweiterter Form abgeschlossen wurde, ist nunmehr sowohl in London wie in Tokio im Wortlaut veröffentlicht worden. Der B. V. K. teilt darüber mit:

Artikel 1 besagt: Die beiden Regierungen werden, wenn immer ihre oben bezeichneten Rechte und Interessen gefährdet sind, miteinander in vollem Umfange und offen in Ver-
kehr treten und gemeinsam die Maßnahmen erwägen, die zur Wahrung derselben zu ergreifen sind.

Artikel 2. Wenn infolge eines nicht her-
ausgeforderten Angriffs oder eines aggressiven Vorgehens, das wo immer seitens irgend welcher Macht oder Mächte erfolgen mag, einer der beiden vertragsschließenden Teile in der Verteidigung seiner Rechte und Interessen in einen Krieg entwickelt wird, so wird der andere Teil dem Verbündeten sofort zur Hilfe kommen und mit ihm den Krieg gemeinsam führen sowie in wechselseitigem Einvernehmen Frieden schließen.

Artikel 3 besagt: Da Japan die vor-
herrschenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Rechte in Korea besitzt, so erkennt Großbritannien Japans Recht an, solche Maß-
regeln zur Leitung, zur Kontrolle und zum Schutz Koreas zu ergreifen, als es geeignet und notwendig erachtet mag, um diese In-
teressen zu schützen und zu fördern.

Artikel 4: Japan erkennt das Recht Groß-
britanniens an, in der Nähe der indischen Grenze solche Maßregeln zu ergreifen, welche nötig sein mögen, die indischen Besitzungen zu schützen.

Artikel 5. Beide Teile kommen überein,
daß keiner, ohne die andere Macht zu befragen, in besondere Abmachungen eintreten wird,
welche den in der Einleitung des Abkommens bezeichneten Zielen nachteilig sein könnten.

Artikel 6 bestimmt, daß im Falle eines
russisch-japanischen Krieges Großbritannien es übernimmt, strenge Neutralität zu bewahren
und Japan, im Falle es von einer anderen
Macht angegriffen wird, zur Hilfe zu kommen.

Artikel 7 setzt fest: Die Bedingungen, unter
denen der erwähnte Bestand geleistet werden
soll, werden durch die Militär- und Marine-
behörden der vertragsschließenden Teile verein-
bart, die miteinander von Zeit zu Zeit in
vollem Umfange und offen in Beratung
treten.

Artikel 8 besagt: Das gegenwärtige Ueber-
einkommen gilt für eine Frist von zehn

Jahren, ist aber mit einjähriger Kündigung
aufhebbar.

Ein neuer Wasserwerksprojekt in Gelsenkirchen

Nachdem die Ansprüche einer Anzahl von
Typhus geschädigter Einwohner von Gelsen-
kirchen vom Gelsenkirchener Wasserwerk zurück-
gewiesen sind, strengen diese jetzt auf Beran-
lassung des Hausbesitzervereins eine Entschä-
digungsklage an. Das Klage-Objekt beträgt
150 000 Mark. Dadurch wird der ganze
Wasserwerksprojekt wieder aufgerollt. — Be-
kanntlich brach im Herbst 1901 im Kreise
Gelsenkirchen eine Typhus-Epidemie aus, die
in dem dichtbesiedelten Industriegebiet sehr
bald einen ungeheuren Umfang annahm. Etwa
8000 Personen erkrankten. Monatelange
Untersuchungen einer Kommission, der die
Professoren Robert Koch und Biesse (Berlin)
angehörten, führten schließlich zu der Er-
kenntnis, daß die Epidemie durch das Leitungswasser
herbeigeführt sei. Die Infektion des
Wassers soll durch ein Strohrohr erfolgt sein,
das zu Zeiten großen Wassermangels un-
filtriertes Wasser unmittelbar aus der Ruhr in
das Rohrleitungssystem des Wasserwerkes führte.
Diese Zuleitung unfiltrierten Wassers sollten
die derzeitigen Leiter des Wasserwerkes ver-
schuldet haben. Sie wurden daher in einem
Aufsehen erregenden Prozesse wegen Nahrungs-
mittelverfälschung zu größeren Geldstrafen
verurteilt.

Rundschau.

— Zur **Reichsfinanzreform** erzählt die
„Tägl. Rundsch.“ aus bester Quelle, daß
der Moment, in welchem die Vorlage des
Reichsschatzsekretärs an den Bundesrat geht,
unmittelbar bevorsteht. Zu der Mitteilung,
daß die Reichsfinanzreform vielleicht auch eine
Stempelsteuer enthalte, bemerkt die „Fr. Z.
Pr.“: Vielleicht ist dieses Stempelsteuerprojekt
identisch mit dem Plan, eine Quittungssteuer
über alle Beträge von 5 RM. an aufwärts
einzuführen. Im Bundesrat wird die Erledigung
des Reformtarifs, wie man fast allseits an-
nimmt, längere Zeit beanspruchen, sodas von
der ursprünglich beabsichtigt gewesenen Ein-
berufung des Reichstags schon im Oktober
kaum noch die Rede sein kann. Es heißt
jetzt, der Reichstag werde um die Mitte des
Monats November zusammentreten. In diesem
Falle würde er die Reichsfinanzreform nicht
so zeitig erledigen können, daß der Etat für
das Rechnungsjahr 1906 nur noch unter
ihren Einfluß gestellt werden könnte.

— Die **Anrechnung des Probe-
jahres** bei dem Befoldungsdiensalter ist eine
Forderung der Reichspostbeamten, die Ver-
waltung verhält sich aber ablehnend. So
war es bisher, so wird es auch in Zukunft
bleiben, denn der Standpunkt des Reichspost-
fiskus wird von dem höchsten deutschen Ge-
richtshof, dem Reichsgericht in Leipzig, geteilt.
Dieses Gericht hat soeben die Revisionen eines
Hamburger Obertelegraphisten verworfen, der
auf Anrechnung des Probejahres gellagt hatte,
jedoch sowohl vom Landgericht wie vom Ober-
landesgericht kostenpflichtig abgewiesen worden
war. Das Probejahr wird also nicht ange-
rechnet. Anderen Beamtenklassen geht es üb-
rigens nicht besser.

— Die auf telegraphische Anfrage vom
Generalleutnant von Trotha aus Reetmans-
hoop eingegangene Antwort ergibt, daß die
vom Bureau Reuter aus Kapstadt den 20. d.
M. gebrachte Meldung von einem Ueberfall
auf einen deutschen Convoy unweit Reetmans-
hoop frei erfunden ist. Ein Ueberfall auf
einen Wagentransport oder eine Fortnahme
von Wagen und Munition hat nicht stattge-
funden. Die nach dem Gescheh am 13. d.
M. durch Major Weister eingeleitete Verfol-
gung ergab, daß der Feind nach allen Seiten
auseinandergeprengt ist. Auf größere Banden
ist man nicht mehr gestoßen, die Verfolgung
wird fortgesetzt. Das weitere Abfluchen des
Gefechtsfeldes vom 13. September ergab, daß
der Gegner 80 Tote, darunter 20 Herero ver-
loren hat; auch wurden weitere 30 Pferde
sowie viel Groß- und Kleinvieh gefunden.

— Ein **schlechtes Zeugnis** stellt das
Kirch-Dunkersche Gewerkschaftsorgan. „Der
Regulator“ den sozialdemokratischen Arbeiter-
Organisationen aus, indem es schreibt: „Was
den Schutz der persönlichen Freiheit anbelangt,
haben wir zu jeder Partei, selbst zur konser-
vativen Junterpartei, mehr Vertrauen, als zu
den vom Nachteil befallenen Leitern des
Metallarbeiterverbandes, durch deren demagog-
ische Agitation einverleumdungsmoral in den Reihen
der Arbeiter Plag gegriffen hat, daß heute viele
glauben, eine verdienstvolle Tat zu verrichten, wenn
sie Andersdenkenden mißhandeln, moralisch bis auf
äußerste peinigen und schließlich aus Arbeit
und Brot jagen. Wenn derart ostentative
Junker mit ihren Knechten und Mägden un-
springen würden, was würde da die Sozial-
demokratie mit Recht für ein Geschrei erheben,
aber hier, wo die unter ihrer Oberhoheit stehen-
den Gewerkschaften noch viel schlimmer haufen
— schweigt sie sich aus.“

— Der Deutschen Dampfschiffahrtsgesell-
schaft „Aeolos“ in **Hamburg** ist durch
einen mit der Regierung von Nicaragua auf
zwei Jahre abgeschlossenen Vertrag der Post-
dienst in den Häfen der Republik an der pazif-
ischen Küste übertragen worden. Nach dem
Vertrage sollen die Dampfer in den bezüg-
lichen Häfen die ganze schriftliche oder ge-
druckte Korrespondenz annehmen, welche kommt
von oder geht nach allen Häfen von Chile,
Peru, Ecuador, Zentralamerika, Mexiko, den
Vereinigten Staaten von Amerika und Britisch-
Kolumbien, wo sie anlaufen dürfen. Die
Dampfer werden als Postdampfer betrachtet
werden und alle Privilegien genießen, die solchen
zugestanden sind.

— **Hamburg.** Im Pöhlisaal des
Rathhauses fand am Dienstag eine gemeinsame
Sitzung von Senatmitgliedern der drei Hanse-
städte statt. Die Beratungen, an denen auch
der hanseatische Gesandte Dr. Klugmann teil-
nahm, betrafen Handelsverträge.

— Montag gegen Abend brach im
Stettiner Freihafenbezirk dicht am Frei-
hafen ein großes Feuer aus, welches die dort
lagernden umfangreichen Holzlager ergriffen
hat. An der Löschung des Brandes beteiligten
sich auch mehrere Dampfer aus dem Freihafen.
Um 7 1/2 Uhr gelang es, das Feuer auf seinen

Herd zu beschränken, doch bedurfte die völlige
Löschung des Brandes noch mehrstündiger
Tätigkeit der Feuerwehr. Die Betreiber ge-
hören englischen Firmen und waren zumest
bei deutschen Firmen versichert.

— Dienstag nacht ist es der Kriminal-
polizei in **Nachen** gelungen, in dem dortigen
Restaurant „Zum Heidelberger Faß“ in der
Wirtschongardstraße, in dem sonst Reiner
nach Schluß der Arbeit verkehren, eine Spiel-
ergesellschaft von etwa 50 Personen, die ver-
schiedenen Ständen angehören, auszuheben.
Der Kriminalpolizei war das Losungswort
verraten worden. Der es sprechende Kriminal-
beamte erhielt beim Betreten des Lokals einen
Schlag in den Nacken, doch eilte darauf die
in der Nähe wartenden sieben Kriminalbe-
amten herbei, besetzten den Eingang und
protokollierten den Tatbestand und die Namen
der Anwesenden. Der Wirt ist bereits zwei-
mal wegen Duldens von Glücksspielen vor-
bestraft.

— In **Wron** beschlossen die berühmten
Geographen und Polarforscher DeCoate, Ar-
lowsky, Nordenföhd und Bruce unter Zu-
stimmung Nanfens, Sverdrups, der Herzöge
von Orleans und der Abruzzen, Gerlach, Coos,
Drygalski, Pearcy, Charcots und der
Beihilfe verschiedener Regierungen, eine dop-
pelte Expedition nach dem Nordpol und Sü-
pol zu veranstalten. Die belgische Regierung
wird nächstes Jahr nach Brüssel sämtliche
Polarforscher einberufen zur Feststellung des
Programms zur Ausfahrt, die nicht vor drei
Jahren erfolgen soll.

— Der **Franzose Sever**, Oberst des
Ruhestandes und ehemaliger Deputierter, folgt
einem Rufe der Republik Bolivia, den General-
stab zu reorganisieren.

— Der **schweizerische Bundes-
rat** hat beschlossen, die Generalkonsulate in
Petersburg und Tokyama in Gesandtschaften
anzuwandeln.

— **Vatu.** Nach der Abreise des kai-
serlichen Statthalters verschlechterte sich die
Stimmung in der Stadt. Am Sonntag nahm
die Polizei 60 Angehörige der Intelligenz und
Arbeiterchaft sowie sieben Frauen fest wegen
Teilnahme an einer gelegentlichen Versammlung.
Die Zahl der aus Vatu abgereisten oder aus-
gewiesenen Personen beträgt 40 000. Die
Auswanderung dauert an.

— **New York.** Leslie R. Shaw,
das dem deutsch-amerikanischen Handelsvertrag
feindlichste Mitglied des Rooseveltschen Rabi-
netts, kündigte in einem Brief an seinen
politischen Klub in Des Moines (Iowa) an,
daß er am 1. Februar sein Portefeuille als
Schatzsekretär abgeben werde.

— Die unglückliche Rolle von **Swatow-
mund** ist nach dem Mitteilungen der Deut-
schen Kolonialgesellschaft trotz des Baggers
und der jüngst eingetroffenen Baggerprämi-
en nach wie vor in trostlosem Zustande. Un-
unterbrochen pumpt der Vagger viel Wasser
und wenig Sand aus dem Hafensboden nach
der Südseite der Mole, wo der Binnenteich
immer mehr anwächst. Einige Tage schlechte
See wälzen immer wieder genug Sand herbei.

Aus Stadt und Land.

Naunhof, den 28. September 1905.
Naunhof. Wie uns die Königl. Be-
zirkssteuerannahme in Grimma mitteilt, bleiben
deren Diensträume am Freitag den 29. und
Sonnabend den 30. September für den üb-
lichen Geschäftverkehr geschlossen; nur dring-
liche Angelegenheiten können an diesen Tagen
bei obgenannter Behörde erledigt werden.

Naunhof. Wir wollen nicht unterlassen,
unsere Leser darauf aufmerksam zu machen,
daß, wer im Laufe des Steuerjahres ein-
kommen- und ergänzungssteuerpflichtig wird,
dies binnen drei Wochen, vom Eintritt des die
Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an

ichmarkt

1905.

Stück	85
100	82
1000	76
10000	65
100000	81
1000000	80
10000000	72
100000000	63
1000000000	53
10000000000	75
100000000000	71
1000000000000	65
10000000000000	58
100000000000000	54
1000000000000000	48
10000000000000000	42
100000000000000000	40
1000000000000000000	33
10000000000000000000	73
100000000000000000000	69
1000000000000000000000	65
10000000000000000000000	48

unfen

en, Wein-
e bei
entschel,
111 E.

twoh
eit.

endrich.

erchan,

verkehr.

erhof.

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er

er